

# Gymnasium am Kaiserdom Speyer

## Fehlen in der Oberstufe (Stand September 2025)

### 1. Entschuldigungsbogen

Jede Schülerin und jeder Schüler der Oberstufe führt einen Entschuldigungsbogen (Fehlstundenzettel). Darauf sind alle versäumten Unterrichtsstunden zu dokumentieren, auch solche, die durch Teilnahme an Schulveranstaltungen entstehen (diese werden bei der Berechnung der Fehlstunden nicht berücksichtigt). Der Bogen ist in der ersten Stunde nach Rückkehr zum Fachunterricht der betreffenden Lehrkraft zur Abzeichnung vorzulegen (andernfalls gilt die Abwesenheit als unentschuldigt) sowie jederzeit auf Verlangen.

### 2. Abmeldung

**Kann der Unterricht nicht besucht werden, so ist dies immer vor Unterrichtsbeginn als Abmeldung über Sdui oder durch Anruf dem Sekretariat mitzuteilen.** Kann man im Laufe eines Unterrichtstages (z.B. wegen Übelkeit) nicht mehr am weiteren Unterricht teilnehmen, so hat man sich persönlich im Sekretariat abzumelden. Versäumter Stoff ist selbstständig.

### 3. Termine

Nichtschulische Termine (z.B. Fahrstunden, Fahrprüfung) sind außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen (auch Arzttermine, außer im Notfall). Ausnahmsweise kann auf Antrag (**eine Woche vorher**) eine Beurlaubung gewährt werden (i.d.R. nicht bei Kursarbeiten): Einzelstunden: Fachlehrkraft; ein bis drei Tage: Stammkursleitung; längere Zeit und vor Ferien: Schulleitung.

### 4. Entschuldigung

Noch nicht Volljährige können von ihren Erziehungsberechtigten auf dem Entschuldigungsbogen bevollmächtigt werden, sich grundsätzlich selbst zu entschuldigen. Besteht der Verdacht des Missbrauchs dieser Regelung, kann die Schule die Vorlage einer elterlichen Entschuldigung bzw. eines ärztlichen Attests verlangen.

### 5. Tage mit Leistungsüberprüfung, Nachschriften

Ist in einem Fach eine Leistungsüberprüfung (KA, HU, Referat, etc.) vor der Erkrankung angekündigt worden, so ist neben der Meldung über Sdui bzw. an das Sekretariat zusätzlich eine Nachricht (mittels Sdui) an den betroffenen Lehrer zu senden. Bei ausreichender Entschuldigung (also Abmeldung am Prüfungstag über Sdui/Sekretariat **UND** an den Lehrer sowie Vorlage des Entschuldigungsbogens in der ersten Fachstunde nach Rückkehr) wird ein Nachtermin gewährt: eine ärztliche Bescheinigung kann verlangt werden. Der Nachtermin für eine Kursarbeit wird durch Aushang bekannt gemacht, die Ankündigungsfrist von einer Woche gilt hier nicht. Ob und wann andere Leistungsüberprüfungen (z.B. HÜ, Referat, etc.) nachgeholt werden, legt die jeweilige Lehrkraft fest. **Jeder ohne ausreichende Entschuldigung versäumte Leistungsnachweis wird mit „ungenügend“ bewertet.** In Extrempfällen sieht die Schulordnung die Nichtanerkennung eines Kurses oder Halbjahres vor.

### 6. Sport

Ist die aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich (z.B. bei Handverletzung), gilt dennoch Anwesenheitspflicht; über Ausnahmen entscheidet die Sportlehrkraft. Bei Verhinderung über längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen (belegt durch ärztliches Attest) muss statt Sport nach Absprache mit der Oberstufenleitung ein Ersatzfach belegt werden, dessen Note im Zeugnis vermerkt wird.